

Produktinformation (Stand 21.07.2023)

Messeförderung Gemeinschaftsstände

Auf einen Blick

Wenn Sie als kleines oder mittleres Unternehmen (KMU) oder Freiberufler Ihre Exportorientierung steigern wollen, können Sie über inter-nationale Leitmessen im Inland Ihre Absatzmärkte erweitern. Mithilfe der Messeförderung Gemeinschaftsstände können Sie die Kosten und Risiken einer solchen Messebeteiligung reduzieren und so betriebsgrößen-spezifische Nachteile ausgleichen.

Unsere Leistung, Ihre Vorteile:

- > Teilnahme an Messen oder Ausstellungen auf Gemeinschaftsständen in Deutschland
- > Nicht rückzahlbarer Zuschuss bei Messebeteiligung bis zu 13.500 Euro

Was fördern wir?

- > Organisation und Betrieb der Gemeinschaftsstände des Landes Niedersachsen mit mindestens acht niedersächsischen Unternehmen
- > Teilnahme an Messen oder Ausstellungen auf Gemeinschaftsständen in Deutschland mit besonderer branchenspezifischer und überregionaler Bedeutung
- > Die Messen, auf denen ein Gemeinschaftsstand des Landes Niedersachsen gefördert wird, werden vom Niedersächsischen Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr bestimmt

Wen fördern wir?

- > kleine, mittlere und große Unternehmen mit Sitz oder Betriebsstätte in Niedersachsen
- > Freiberufler

Unsere Förderleistung: Konditionen und Bedingungen

Unsere Angebote:

- > Messebeteiligungen Gemeinschaftsstand Inland: maximal 80% der förderfähigen Ausgaben für ein KMU, höchstens 12.000 Euro bzw. bei neugegründeten KMU bis zu 90 %, höchstens 13.500 Euro
- > Bei der Teilnahme an einem Gemeinschaftsstand des MW im Ausland beträgt die Förderung bis zu 50% der förderfähigen Ausgaben, höchstens jedoch 5.000 Euro bei Messen innerhalb der EU und 8.000 Euro bei Messen in den übrigen Ländern.

Ein Zuschuss des Landes Niedersachsen

NBank
Günther-Wagner-
Allee 12-16
30177 Hannover

Ansprechpartnerin

Doris Sickau
Telefon
0511 30031-9379

E-Mail

doris.sickau@nbank.de

Unsere Bedingungen:

Für den Organisator:

- > Förderfähig sind alle für die Organisation und den Betrieb des Standes notwendigen und geleisteten Ausgaben
- > Nicht förderfähig sind Eigenleistungen sowie Ausgaben für Reisen, Unterkunft, Verpflegung und Bewirtung des letztbegünstigten Unternehmens
- > **Beratung der Teilnehmer**
Der Organisator ist verpflichtet, die Aussteller zu beraten und zu betreuen. Dies gilt für die Dauer der Messe, als auch für Vor- und Nachbereitungsphasen.
- > **Ausstellerbefragung**
Nach Abschluss der Messe führt der Organisator eines Standes Ausstellerbefragungen durch. Die Berichte sind der NBank vorzulegen.

Für die Teilnehmer:

- > Für Messebeteiligungen kann ein Teilnehmer die Förderung insgesamt nur drei Mal in Anspruch nehmen.
- > Einhaltung KMU-Definition bei Unternehmen

Eine aktuelle Übersicht zu den aktuellen Messen, die entsprechenden Kontaktdaten zu den Organisatoren und weitere Informationen zur Förderung finden Sie im Downloadbereich der Förderprogrammseite im Internet.

So läuft der Antrag

Den Antrag auf Messeförderung Gemeinschaftsstände können Teilnehmer unter Verwendung der folgenden Vordrucke direkt bei den Organisatoren des jeweiligen Gemeinschaftsstandes stellen.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Wir führen Sie durch die einzelnen Schritte der Antragstellung. Eine Liste aller Vordrucke und Dokumente finden Sie im Downloadbereich der Förderprogrammseite im Internet.

Schritt 1 Teilnehmer: Antrag ausfüllen

Bitte nehmen Sie sich Zeit und füllen den Antrag sorgfältig aus.

- Antrag auf Messeförderung Gemeinschaftsstand (Teilnehmer)

Schritt 2 Teilnehmer: Beantragen der Förderung

Reichen Sie Ihren Antrag beim jeweiligen Organisator des Messestandes ein.

Ihr NBank-Kontakt zu dieser Förderung

Ihre Ansprechpartner

Doris Sickau

Telefon: 0511 30031-9379

Fax: 0511 30031-119379

E-Mail: doris.sickau@nbank.de

Frank Pape

Telefon: 0511 30031-9717

Fax: 0511 30031-119717

E-Mail: frank.pape@nbank.de

Für Sie erreichbar von Montag bis Freitag
von 08:00 bis 17:00 Uhr